

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	4 (1906-1907)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837906">https://doi.org/10.5169/seals-837906</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ein freimütiges, offenes Wort über hartgesottene Armenbehörden.

## Vom Armensekretariat der Stadt St. Gassen.

Jeder Kanton hat seine harten, verknöcherten, unzugänglichen Armenbehörden, die eine mehr, der andere weniger. Gestreift wurde diese mißliche und unliebsame Tatsache im „Armenpfleger“ schon des östern.

Es dürfte sich indessen lohnen und wohl auch rechtfertigen, in unserm Berufsorgan die krassesten Fälle der Verweigerung auch der bescheidensten Unterstützungsgebeuge seitens der zuständigen heimatlichen Armenpflegen frischweg mit Namen zu nennen.

In diesem Sinne sei folgender Fall den Lesern unseres „Armenpfleger“ mitgeteilt:

In die Stadt St. Gallen ist Anfang November 1906 eine Familie, gebürtig von Luthern, Kt. Luzern, eingezogen, bestehend aus der Ehefrau und drei Kindern im Alter von 6 1/2, 5 und 1 3/4 Jahren. Der Ehemann sitzt bis im März 1907 eine Strafe ab und hat möglicherweise nachher noch im Kt. Thurgau abzubüßen. Die Ehefrau ist gut beleumdet, verdient hier in der Industrie 15 Fr. (fünfzehn) per Woche und hat für zwei Zimmer einen Monatswohnzins von 25 Fr. zu bezahlen.

Mit Schreiben vom 2. November 1906 ersuchte das städtische Armensekretariat die Armenbehörde (Waisenamt) von Luthern ab 1. ds. Monats bis zur Haftentlassung des Ehemannes um eine Monatspende von 25 Fr., dabei betonend, daß auch dann noch, namentlich im Hinblicke auf den bevorstehenden Winter, der städtischen Wohltätigkeit reichliche Nachhülfe vorbehalten bleibe.

Um dem Hülferuf Nachdruck zu verleihen, wurde er durch die vom h. „Departement des Gemeindewesens des Kantons Luzern“ gewährte Vermittlung dem Waisenamte Luthern zugestellt.

Mit Zuschrift vom 10. November 1906 teilte das genannte Departement mit, daß Luthern die Petentin vor die Wahl stelle, per Monat mit 10 Fr. (zehn) fürlieb zu nehmen, oder dem Heimruf zu folgen. So der Verlauf.

Das ist fraglos eine fast unglaubliche Härte und ein Angebot, dessen man sich schämen muß. Also Luthern ist im Falle, eine Mutter mit drei Kindern mit zehn Fränklein per Monat zu unterhalten! Nette Versorgung das!

Das städtische Armensekretariat hätte am liebsten diese schändige Offerte der Petentin nicht eröffnet, da es indessen sein mußte, geschah es, indessen mit dem Beifügen, daß es, das Armensekretariat, sich nicht entschließen könne, Luthern die eventuelle Annahme der miserablen Offerte der zehn Fränklein mitzuteilen, solches vielmehr ihr, der Petentin, überlassen müsse.

## In ser ate:

### Ordnungsliebendes, fleißiges

Mädchen

das schon gedient hat, wird zum sofortigen  
Eintritt gesucht. Frau Notar Nuetsch,  
89] Laufen bei Basel.

## **Malerlehrling**

gesucht per sofort oder später von  
R. Furrer, Malermeister, Bauma,  
861 Et. Zürich.

Bäcker-Lehrling.

Ein starker Knabe könnte unter ganz  
bescheidenen Ansprüchen die Groß- und  
Kleinbäckerei gründlich erlernen. Ganz  
familiäre Behandlung zugesichert. Eintritt  
nach Belieben. J. Rüfenberger, Bäcker,  
**Schleithheim**, Et. Schaffhausen.

| Art. Inst. Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Bei uns ist erschienen:

„Sorget für die schwach-  
stinnigen Kinder“

von Konrad Auer,

#### Sekundarlehrer in Schwanden.

Eine Broschüre von 35 Seiten, 80-Format.

— 40 Cts. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.